

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren des Zweckverbandes Industriepark Region Trier „Industriepark Region Trier - Erweiterung“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.10.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark Region Trier - Erweiterung“ beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 23.11.2020 bis 28.12.2020 statt. Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden ebenfalls bereits durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Optimierung der Trassenführung zur Verlegung der Landesstraße 141 im südlichen Planbereich kam es zu folgenden Änderungen und Anpassungen der Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. Anpassung der Trasse zur Verlegung der L141 im Bereich zwischen dem Verkehrskreisel L141/L48 um max. 30 m in westliche Richtung.
2. Vergrößerung der Industrieaufläcche süd-/westlich der Dieselstraße um rd. 2.000 m² einschließlich Anpassung der Grundstücksgeometrie.
3. Der Radweg "Wittlicher Senke" wird verlegt und kann mittels Unterführungen kreuzungsfrei unter der L 141neu geführt werden. Der Kaselbach wird mittels Brücke gequert.
4. Die Auf- und Abfahrt der Autobahn wird bis zur angepassten Trasse der L 141 um ca. 30 m verlängert.
5. Zur Optimierung der ÖPNV-Einbindung wird eine Busschleife im Bereich des neuen Erschließungsringes vorgesehen.
6. Die Grenzen des B-Planes werden im süd-/westlichen Bereich erweitert, damit die neue Trasse der L 141neu und des Radweges mit in die Abgrenzung eingebunden sind.
7. Es werden neue Rückhalteanlagen außerhalb des Geltungsbereiches am Kaselbach angelegt.
8. Die unterirdischen Versorgungsleitungen im südlichen Bereich (parallel zur L141alt bis zur Einbindung in die Dieselstraße) sollen im Zuge der Neuplanung des Radweges mit umgelegt werden.

Aus diesem Grund erfolgt eine erneute Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB. Die Durchführung der erneuten Offenlage wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2021 beschlossen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet grenzt beiderseits der L 141 und der BAB A1 und der L 47 nordöstlich an den bestehenden Industriepark des Zweckverbandes IRT an, der zu einem kleinen Bereich mitüberplant wird. Die Lage des Planbereichs kann aus der Planskizze (s. unten) ersehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Planverfahren soll im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich Land gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Hinweise

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet wurden.

Umweltbezogene Informationen

Im Umweltbericht (strategische Umweltprüfung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches) der BGHplan GmbH vom 17.02.2021 wird insbesondere auf die von der Planung betroffenen Schutzgüter eingegangen. Von der geänderten Planung sind ausschließlich die Schutzgüter Boden & Fläche, Wasser und Landschaftsbild & Erholung betroffen. Auf die Beschreibung des Ist-Zustandes, der zu erwartenden Eingriffe und der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich wird nachfolgend aufgeführt eingegangen. Die übrigen Schutzgüter Klima & Luft, Pflanzen, Tiere & biologische Vielfalt, Artenschutzprüfung, Mensch & menschliche Gesundheit, Kultur- & Sachgüter werden von der geänderten Planung nicht berührt.

Schutzgut Boden und Fläche: Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs im Süden (weitere Überlagerung zum r.v. B-Plan IRT, 9. Änderung) und die Verschiebung der L 141 Richtung Kaselbach ergeben sich Änderungen in der Flächenbilanz. Der Geltungsbereich wird um 7.500 m² größer, wobei 2.350 m² Straße und 5.150 m² bestehender Grün- und Ausgleichsflächen einbezogen werden. Dem Neubau von Straße und Radweg steht ein entsprechender Rückbau an anderer Stelle gegenüber, der Zuschnitt von Grünflächen ändert sich, eine festgesetzte Ausgleichsfläche des überplanten B-Plans IRT, 9. Änderung wird durch die neue Radwegetrasse verkleinert. Durch die Neuversiegelung auf einer Fläche von rd. 2.400 m² und die Inanspruchnahme von bisher festgesetzten Kompensationsflächen gehen die natürlichen Bodenfunktionen (Filter und Puffer gegenüber Schadstoffeinträgen, Schutz von Gewässern, Wasser- und Stoffkreisläufe, elementarer Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und fruchtbarer Ackerboden) verloren. Zur Kompensation der Bodenfunktionen werden planextern 1 ha zusätzliche Ausgleichsfläche entwickelt. Der Flächenverlust kann dagegen nicht kompensiert werden.

(Umweltbericht der BGHplan GmbH vom 17.02.2021)

Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser): Die geänderte Planung sieht eine Umtrassierung des Radweges "Wittlicher Senke" vor. Dieser soll mittels einer Unterführung kreuzungsfrei unter der L 141 neu geführt werden. Im Anschluss hieran ist eine Bachbrücke zur Querung des Kaselbaches und eine neue Trassenführung parallel zum westlichen Ufer des Kaselbachs bis zum bestehenden Radweg vorgesehen. Der Kaselbach wird - zur Kompensation von Eingriffen - von der bestehenden (teilweise verrohrten) Unterquerung der L141 auf einer Gesamtstrecke von rd. 400 m renaturiert.

(Umweltbericht der BGHplan GmbH vom 17.02.2021)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung: Das Landschaftsbild im näheren Umfeld des Planbereiches ist durch Siedlungsstrukturen (Hetzerath, Föhren, Bekond, Industriepark

Region Trier im Bestandsgebiet) sowie durch Verkehrswege (Autobahn, Landesstraßen, Wirtschaftswege), Hochspannungsleitungen und den Flugplatz Trier-Föhren vorbelastet. Durch die geänderte Planung wird die Vorprägung verstärkt. Die Verlegung der Radwegetrasse und die Querung des Kaselbaches sowie die leicht angepasste Trassenführung der L141neu führen zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Zur Kompensation von Eingriffen erfolgt eine intensive Eingrünung und die Renaturierung des Kaselbaches.

(Umweltbericht der BGHplan GmbH vom 17.02.2021)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Schallgutachten, geotechnischem Bericht, ergänzender geotechnischer Untersuchung, den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (auch der vorangegangenen öffentlichen Auslegung) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

vom 29.03.2021 bis 30.04.2021

bei dem Zweckverband Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1 (3. Obergeschoss), 54343 Föhren, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die IRT-Geschäftsstelle bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind jedoch zu den Geschäftszeiten möglich. Nach vorheriger Absprache können innerhalb der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr und montags zwischen 17:30 Uhr und 19:30 Uhr Termine zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen vereinbart werden. Termine können Sie telefonisch unter der Telefon-Nr.: 06502/9161-0 oder per Mail unter der Mailadresse info@I-R-T.de vereinbaren. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Auch gelten die bekannten Regeln wie Abstandswahrung und die Händedesinfektion vor dem Betreten des Gebäudes. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Die Planunterlagen können während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes, www.I-R-T.de unter dem Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich ist die Information über die Durchführung der erneuten Beteiligung in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Innerhalb der erneuten Offenlagefrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Föhren, den 12. März.2021
gez. Günther Schartz, Vorstandsvorsteher

Gemarkung Hetzerath, Flur 13, 23 und 24

Bebauungsplan "Industriegebiet Region Trier - Erweiterung"

